

Mittheilung des Senats

vom 22. November 1881.

1. Budget der Stadtbremischen Armenpflege.

Indem der Senat das ihm eingereichte Budget der stadtbremischen Armenpflege der Bürgerschaft zur Beschlußnahme zugehen läßt, erklärt er sich mit der beantragten Nachbewilligung von M. 10 000 schon jetzt einverstanden und behält sich im Uebrigen seine Erklärung vor.

Budget der stadtbremischen Armenpflege.

Anlage.

Der Vorstand überreicht hierneben das Budget für 1882 zur Genehmigung und begleitet dasselbe mit folgenden Erläuterungen:

I. Einnahmen.

Nr. 1. Zinsen. Nachdem der Fond der anheimgefallenen Gelder durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 9./11. Februar 1881 für den laufenden Haushalt dieses Jahres verwandt ist, sind die Zinsen der Kasse der vormundschaftlichen Gelder, welche früher an vorerwähnten Fond ausgekehrt wurden, hier direct in Einnahme zu stellen und erhöht sich daher diese Position um deren muthmaßlichen Ertrag.

Nr. 2. Landarmenverband. Die Einnahme von 1881 wird den Anschlag um ca. M. 1000 überschreiten und ist demgemäß der Anschlag für 1882 erhöht.

Nr. 3. Auswärtige Ortsarmenverbände. Der Ertrag der letzten 12 Monate ist wesentlich höher gewesen als der Anschlag; wenn ein gleiches Resultat für 1882 auch nicht zu erwarten, so ist doch eine um M. 4000 höhere Summe als der Anschlag für 1881, eingestellt.

Nr. 4. Erstattete Geldgaben und Beiträge. Der Anschlag ist gleich dem des laufenden Jahres; die höhere Einnahme der letzten 12 Monate ist nicht maßgebend, weil sich darunter zwei außergewöhnliche Posten von zusammen M. 2700 befanden.

Nr. 5. Beiträge zum Krankenwesen. In Folge des Vertrages zwischen der Armenpflege und der St. Petri-Armekasse vom 16. April 1881 (vergl. Verhdl. zwischen Senat und Bürgerschaft von 1881, Seite 203—206, 286) fällt im nächsten Jahre die Zahlung des jogen. Confessionsthalers Seitens der Letzteren fort. Der Betrag in den letzten 12 Monaten war ca. M. 4480, um welche Summe sich daher die Einnahme für 1882 verringert.

Nr. 6. Vermischtes. Die Mehr-Einnahme des laufenden Jahres über den Anschlag resultirt aus dem vom Generalsteueramte noch nachträglich eingetriebenen Einzeichnungen aus den Jahren 1878 und 1879 in Höhe von M. 1480.

II. Ausgaben.

Die Anschläge sind unter Zugrundelegung der Erfahrungen des letzten Jahres theils erhöht, theils erniedrigt worden.

Nr. 3. Krankenwesen. a. Krankenanstalten. Die Krankenanstalt hat zum 31. December dieses Jahres den zwischen ihr und der Armenpflege am 31. December 1867 geschlossenen Vertrag gekündigt, wonach für jeden Kranken, der länger als ein Jahr für Rechnung der Armenpflege in der Anstalt verpflegt worden ist, ein Rabatt von 20 % auf den tarifmäßigen Pflegesatz bewilligt wurde. Nach dem Vertrage stand jedem Theil ein Kündigungsrecht zu und konnte sich die Armenpflege gegen die aus dem Wegfall des Rabatts entstehende Mehrausgabe von M. 3500 nicht schützen.

Nr. 5. Auswärtige Anstalten. Diese Position mußte wesentlich erhöht werden. Die Ansprüche mehrten sich im laufenden Jahre in außerordentlicher Weise. Bis October wurden neubewilligt Unterbringungskosten im Betrage von M. 5800, jährlich dagegen sind nur ausgefallen M. 1050.

Von diesen Kosten mußten auf Antrag verschiedener Behörden ca. M. 2400 für die Unterbringung eines epileptischen und sechs schwachsinziger Kinder in auswärtigen Heilanstalten, und nach Abzug der Zuschüsse ca. M. 800 für die Unterbringung von neun Kindern in Besserungsanstalten bewilligt werden. Vier Kinder waren in die hiesige Taubstummenanstalt aufzunehmen.

Die Verwaltung des Ellener Hofes hat den Pflegezins für die seit dem 1. Januar 1881 aufgenommenen Zöglinge von M. 150 auf M. 200 per Jahr erhöht.

Nr. 13. Gehalte und Pensionen. Am Schlusse des Jahres 1878 wurden nach dem Abgang des bisherigen Rendanten die mit dem Wirkungskreis desselben verbundenen Geschäfte in der Weise getheilt, daß ein Bureauvorsteher und ein mit der Kassenführung betrauter Beamter angestellt wurden. Ersterer erhielt laut Beschluß von Senat und Bürgerschaft ein Gehalt von M. 2500 bis M. 3250 unter Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes die Rechtsverhältnisse der Beamten betreffend vom 23. December 1874 wegen Versetzung in den Ruhestand (§ 36 ff.) mit der Maßgabe, daß in vorkommendem Falle das Ruhegehalt zunächst aus dem Fond der Armenpflege zu zahlen sei und nur wenn dieser nicht ausreiche die Generalkasse für die Zahlung des Gehalts aufzukommen habe.

Bei der Anstellung des Kassenbeamten wurde beschlossen zunächst abzuwarten ob die Theilung der Arbeit zwischen Bureauvorsteher und Kassenbeamten sich bewähren würde. Da dies im vollsten Maße geschehen ist, gestattet sich der Vorstand zu beantragen den Kassenbeamten nunmehr mit der gleichen Bestimmung in Betreff des Ruhegehalts anzustellen, wie diese beim Bureauvorsteher getroffen ist. Der Kassenbeamte, dessen Dienstanweisung vom Senat genehmigt ist, hat eine Caution von M. 3000 zu leisten. Er bekleidet eine Stellung, welche sowohl eine große Verantwortlichkeit hinsichtlich der durch seine Hände gehenden Ein- und Auszahlungen von je ca. M. 500 000, als auch eine nicht ganz unbedeutende Gewandtheit in Betreff der ihm übertragenen Buchführung erfordert. Es ist daher wohl gerechtfertigt wenn sein Gehalt nach demjenigen der Kanzlisten normirt wird, deren Stellung gewiß keine verantwortlichere ist als die des Kassenbeamten der Stadtbremischen Armenpflege.

Beantragt wird demnach ferner, dem Kassenbeamten zu dem bisherigen Gehalte von M. 1800 vom 1. Januar nächsten Jahres an gerechnet die üblichen drei Alterszulagen bis zum Höchstbetrage von M. 2340 zu bewilligen.

Der Anschlag der Gehalte für die Hülfschreiber ist nach den Leistungen etwas erhöht.

Es wird beantragt das Verhältniß zu dem Verein gegen Bettelei, wonach demselben ein Armenaufseher zur Verfügung gestellt wird, ferner auf ein Jahr zu verlängern.

Endlich beantragt der Vorstand, ihm wieder wie im vorigen Jahre die Uebertragbarkeit sämtlicher Ausgabepositionen (ausgenommen Pos. 9 und 13) bewilligen zu wollen.

Das diesjährige Budget betreffend beantragt der Vorstand eine Nachbewilligung von M. 10 000, es ist zwar zu hoffen, daß namentlich bei gelinder Witterung in den nächsten Monaten dieser Betrag nicht mehr verausgabt werden wird, bei den vielfachen Zufälligkeiten indeß, die noch von Einfluß auf die Ausgaben sein können, läßt sich Bestimmtes nicht voraussagen.

Der Mehrertrag der diesjährigen Armensteuer wird im Uebrigen ein etwaiges Deficit bis zur Höhe von M. 10 000 decken.

Bremen, den 17. November 1881.

Stadtbremische Armenpflege.

(gez.) Nielsen,
Director.

Budget der stadtbremischen Armenpflege für das Jahr 1882.

I. Einnahmen.

	1880		Letzte 12 Monate		1882	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1. Zinsen	—	—	184	15	1 000	—
2. Landarmenverband	21 578	15	23 497	92	24 000	—
3. Auswärtige Ortsarmenverbände	14 317	11	20 441	49	18 000	—
4. Erstattete Geldgaben und Beiträge	12 005	51	13 051	43	10 000	—
5. Beiträge zum Krankenwesen	14 446	92	13 282	99	8 500	—
6. Vermischtes	469	52	1 951	42	500	—
7. Werth des Materiallagers am 31. December	4 788	50	—	—	3 000	—
8. Deficit, durch Armensteuer zu decken	359 748	36	380 327	58	411 000	—
					476 000	—

II. Ausgaben.

	1880		Letzte 12 Monate		1882	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.
1. Geldgaben	176 950	30	196 422	49	200 000	—
2. Unterhaltung Armer auf dem Lande	13 410	65	13 919	15	15 000	—
3. Krankenwesen:						
a) an die Krankenanstalten	97 259	88	97 463	81	102 000	—
b) für Medicamente	12 549	41	13 410	14	14 000	—
c) " Selterswasser, Wein, Leberthran etc.	2 271	12	1 496	51	1 700	—
d) " Blutegel, Schröpfen, Entbindungen etc.	256	35	187	85	300	—
e) " Bandagen, Maschinen, Brillen etc.	2 629	10	2 194	10	2 500	—
4. Materialverwaltung:						
a) für Kleidung	25 840	50	23 199	79	25 000	—
b) " Mobilien und Betten	1 228	90	1 165	90	1 300	—
c) " Nähmaschinen	1 090	20	858	—	1 000	—
d) " Brennmaterial	5 991	41	6 650	46	6 000	—
e) " Näharbeiten	44	85	71	40	200	—
5. Auswärtige Anstalten	14 883	49	16 459	30	22 500	—
6. Kinderbewahranstalten	4 885	45	4 733	87	5 000	—
7. Suppenanstalt	8 579	26	12 065	18	12 000	—
8. Beerdigungen	6 942	35	7 741	71	8 000	—
9. Ständige Zahlungen an die Stifter	179	36	179	36	179	36
10. Auswärts unterstützte hiesige Ortsangehörige	11 470	38	14 623	93	16 000	—
11. Zinsen	2 742	40	2 742	40	3 000	—
12. Verwaltungskosten:						
a) Prozeßkosten	311	64	167	29	300	—
b) Druckkosten	1 354	90	842	70	1 500	—
c) Schreibbedarf	297	95	383	56	400	—
d) Buchbinder	100	40	100	60	150	—
e) Portoauslagen	334	70	355	25	400	—
f) Mobiliar, Unterhaltung etc.	242	80	158	47	500	—
g) Vermischtes	150	26	243	01	250	—
13. Gehalte und Pensionen:						
Secretair Dr. A. Kützmann, 79. Juli					3 000	—
Bureauvorsteher Gätjen, 78. Decbr.					2 500	—
Kassenbeamter Behrens, 78. Novbr.					1 800	—
Armenaufseher Schinzel, 68. Jan.					2 100	—
" Domann, 71. Jan.					2 100	—
" Keuntje, 72. Jan.					2 100	—
" Budelmann, 76. Febr.					1 800	—
" Breden, 78. Novbr.					1 600	—
" Dieterich, 79. Jan.					1 600	—
" Steding, 79. März					1 600	—
Gratificationen an die 4 älteren Armenaufseher à M. 200, an die 3 jüngeren à M. 100.					1 100	—
Landarmenaufseher Blanke, 74. April					600	—
Schreibhülfe, Botenlohn					3 800	—
Brede, geb. 52., ang. 79. M. 1350						
Fuchs, " 61., " 76. " 800						
Wehrtenz, " 61., " 79. " 750						
Winters, " 65., " 80. " 350						
Kämena, Bote, " 65., " 81. " 240						
9 Aerzte je M. 500, 1 M. 600, 1 M. 800.					5 900	—
Pension an Armenaufseher Deppen					1 002	—
" " " Chutholt					900	—
" " " Glander					840	—
" " " Hermann					1 260	—
" " " Lemmermann Wwe.					200	—
14. Vermischtes	473	85	865	89	1 018	64
					476 000	—

2. Telephonverbindung mit Dörfern des Landgebiets.

Der Senat theilt der Bürgerschaft hieneben einen Bericht der Baudeputation, Abtheilung Straßenbau, betreffend Telephonverbindung mit einigen Dörfern des Landgebiets zur Kenntnißnahme mit.

Anlage.

Bericht.

Bei den Verhandlungen über die Maßnahme zur wirksamen Bekämpfung der Hochwassersgefahren hat die Bürgerschaft einen Bericht der Baudeputation darüber gewünscht

ob es im Interesse der Abwendung von Hochwassersgefahren geboten sei, mit den Orten Lankenau, Seehausen, Hasenbüren, Niederbüren, Niederblockland, Borgfeld und Habenhausen durch telephonische Anlagen in geschwindest mögliche Verbindung zu treten (Berh. 1881 S. 141).

Nachdem in Folge desfalligen Auftrags des Senats zwischen den verschiedenen hierbei in Betracht kommenden Behörden Vorberathungen stattgefunden haben, beehrt sich die Deputation darüber nachstehend zu berichten.

Bei den bekannten Vorgängen im verflossenen Winter und unter dermaligen Verhältnissen war es gewiß durchaus gerechtfertigt, die obige Frage anzuregen, da es bei plötzlich eintretenden Eisstopfungen oder Deichbrüchen wegen der zum Schutze der Stadt zu ergreifenden Maßregeln von höchstem Interesse ist, daß die betreffenden Nachrichten baldmöglichst zur Stadt befördert werden können. Seitdem haben sich aber die Verhältnisse in mehrfacher Hinsicht geändert, so daß die Möglichkeit einer acuten Wassergefahr nur in bedeutend geringerem Grade vorhanden, wenn nicht gänzlich beseitigt ist. In dieser Beziehung ist in erster Linie zu erwähnen, daß zur Vermeidung von Eisstopfungen von der Deputation grundsätzlich beabsichtigt wird, in Zukunft bei vorhandenem Eisstande nach jedem Eintritt von Thauwetter sofort mit Dampfem aufzueisen, (vergl. Bericht vom 11. November d. J. S. 555) wenn dabei allerdings nicht ausgeschlossen bleibt, daß die Dampfer vielleicht in dem einen oder andern Fall nicht durchzukommen vermögen, so werden für eine solche Eventualität beim Beginn des Eisbrechens rechtzeitig die genügenden Schutzmaßregeln vorbereitet werden können. Sodann ist darauf hinzuweisen, daß die Wummedeiche in diesem Sommer in so erheblichem Maße verstärkt worden sind, wie bereits im Deputationsbericht vom 9. October d. J. hervorgehoben ist (Berh. S. 474), daß dieselben im kommenden Winter trotz ihrer Neuheit und der daraus hervorgehenden geringeren Widerstandsfähigkeit einen größeren Schutz gewähren werden, als im letzten Winter, sodaß auch die Gefahr eines plötzlichen Deichbruchs sehr gemindert erscheint. Es darf ferner daran erinnert werden, daß nachdem Senat und Bürgerschaft die Ausführung des von der Deputation vorgelegten Projects A zum Schutze der Vorstädte am rechten Weserufer gegen Wassergefahr beschlossen haben, dadurch eine Reihe von Vorrichtungen geschaffen wird, mittelst welcher in kürzester Frist ein völlig genügender Schutz herzustellen ist.

Unter solchen Umständen erscheint es von geringerer Bedeutung, ob die bezüglichen Nachrichten durch telephonische Verbindung vielleicht ein bis zwei Stunden früher oder wie bisher durch Boten, bezw. telegraphische Mittheilungen von den nächstgelegenen Bahn- oder Telegraphenstationen zur Stadt gelangen. Die Deputation muß daher die Frage, ob die angeregte telephonische Verbindung mit den angeführten Orten des Landgebiets geboten sei, verneinen; andererseits läßt sich nicht leugnen, daß eine solche Einrichtung immerhin nützlich und zweckmäßig sein würde, besonders wenn man, wie hinzukommt, das Interesse der Deichvertheidigung dabei in Betracht zieht. In dieser Hinsicht ist aus einem Bericht des Bauinspector Clausen hervorzuheben, daß in der Stunde der Gefahr jeder Zeitverlust bei Uebermittlung von Nachrichten und bei Heranschaffung von Vertheidigungsmaterial von unabsehbaren Folgen sein kann, und daß allerdings eine derartige telephonische Verbindung den Verkehr zwischen dem Deichinspector und den Deichgeschwornen sehr erleichtern und beschleunigen würde; es ist aber

dagegen zu erwägen, daß wenn man von diesem Gesichtspunkte aus die Einrichtung für erforderlich halten sollte, es doch nach unsern bestehenden Verhältnissen zunächst Sache der Deichverbände sein würde, dafür Sorge zu tragen, wenn sich auch das Interesse der Stadt an einer bestmöglichen Deichvertheidigung nicht in Abrede stellen läßt.

Ob sich nun eine staatsseitige Herstellung dieser an sich ohne Zweifel nützlichen und zweckmäßigen Einrichtung empfiehlt, wird wesentlich von den Kosten abhängen, welche die Ausführung erfordern würde. Nach übereinstimmender Ansicht der Bauinspektoren **Heineken**, **Böttcher** und **Clausen** sind, wenn man die wichtigsten Weserplätze und Deichstrecken ins Auge faßt, folgende Verbindungslinien in Vorschlag zu bringen:

- 1) von Habenhausen, wo die Station in der Wohnung des Schlengenmeisters zu nehmen wäre, nach dem Polizeibureau VIII am Buntenthorssteinweg. Die für diese Telephonanlagen aufzuwendenden Kosten sind von dem in dieser Hinsicht besonders sachkundigen Branddirector **Stude** genau berechnet und aufgestellt; für die vorstehende Strecke betragen dieselben M. 1 756,80
 - 2) von Hasenbüren nach Lankenau und von da nach dem Polizeibureau VII in der Westerstraße; die Stationen würden wieder in den Häusern der Stromwächter zu nehmen sein; Kosten " 2 597,30
 - 3) von Niederbüren, Wohnung des Schlengenmeisters, auf dem Weserdeiche entlang bis zum Schönebecker Sande und weiter am Lesumdeiche nach Burg und dem Bahnhof Burg-Lesum; Kosten " 2 292,20
 - 4) vom Blocklande, in der Nähe der Deichbruchstelle, Schulhaus oder Wohnung des Deichgeschworenen, auf dem Wummedeiche nach Burg und dem Bahnhofs Burg-Lesum; Kosten " 3 350,00
- zusammen M. 9 996,30

In den beiden letzten Fällen wird angenommen, daß vom Bahnhof Burg-Lesum aus der Bahntelegraph benutzt werden kann, und daß die Bahnverwaltung sich hiemit einverstanden und zur Beförderung der Depeschen eintretenden Falls bereit erklärt; sollte dies nicht der Fall sein oder eine Verbindung unabhängig von der Benutzung des Bahntelegraphen gewünscht werden, so würden sich durch eine weitere Telephonleitung von Burg direct zur Stadt mit eigenem Gestänge selbstverständlich die Kosten sehr erheblich vermehren. Von einer etwaigen Mitbenutzung der Telegraphenstangen von Burg zur Stadt für eine eigene Telephonleitung würde, abgesehen von der erforderlichen Genehmigung der Telegraphenverwaltung, aus technischen Gründen von vornherein Abstand zu nehmen sein; es hat sich nämlich gezeigt, daß das durch die Benutzung der Telegraphendrähte entstehende Geräusch auf eine daneben befindliche Telephonleitung derart einwirkt, daß das Verständniß der gesprochenen Worte sehr erschwert und häufig geradezu unmöglich wird. Bei der Kostenberechnung ist ferner angenommen, daß besondere Beamte nicht erforderlich sind, die nothwendige Uebung für die Bedienung wird von den betreffenden Schlengenmeistern, Stromwächtern oder Deichgeschworenen in kurzer Zeit zu erreichen sein. Die Unterhaltungskosten werden sich, vorausgesetzt, daß eine sehr sorgfältige Aufbewahrung und Behandlung der Apparate stattfindet, auf etwa M. 800 jährlich belaufen.

Dem Vorgetragenen nach handelt es sich also darum, ob es gerechtfertigt erscheint für eine solche, wenn auch nicht unbedingt erforderliche aber immerhin wünschenswerthe Anlage die Kosten der ersten Einrichtung mit rund M. 10 000 und für die Unterhaltung jährlich M. 800 staatsseitig aufzuwenden: die Deputation hat im Hinblick auf ihre obigen Ausführungen und da ihres Erachtens die Kosten zu den dadurch erzielten Vortheilen nicht im Verhältniß stehen, geglaubt, auch diese Frage verneinen zu müssen.

(gez.) **J. Delrichs**, Dr. (gez.) **Aug. Tebelmann**.

